

# Merseburger Correspondent.

Erscheint:  
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag  
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.  
Expedition: Delgrue Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:  
pro Quartal: 1 Mark bei Vorzahlung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark  
25 Pfg. durch die Post.

No. 75.

Donnerstag den 16. April.

1891.

## \*\* Die Commission für die Verathung des Telegraphen- Monopol-Gesetzes

Hiet am Dienstag Vormittag ihre erste, durch den frühzeitigen Beginn des Plenums abgekurzte Sitzung, in welcher die Generaldiscussion begonnen wurde. In derselben wurde von allen Rednern die Bereitwilligkeit ausgesprochen, in gewissem Umfange das verlangte Monopol zu gewähren. Von mehreren Seiten wurde betont, daß dieses Gesetz in nahem Zusammenhang mit einem andern, dem Bundesrath vorliegenden, aber noch nicht an den Reichstag gelangten Gesetze über die elektrischen Anlagen stehe und am besten mit diesem gleichzeitig beraten werde; jedenfalls aber nicht vor der Beschlußfassung über dasselbe in Kraft treten dürfe. Von den Vertretern der Telegraphenverwaltung (Staatssecretäre von Stephan und Geh. Rath Dambach) wurde dieser Zusammenhang bekritten und erklärt, das vorliegende Gesetz bezwecke gar nichts weiter, als der Verwaltung das ausschließliche Recht auf die Verfertigung des Telegraphenbetriebes zu sichern, während das Gesetz über die elektrischen Anlagen ein Polizeigesetz sei zum Schutze gegen die Benachteiligung derselben untereinander und für die Sicherung des Publikums gegen die aus den Stadtstromanlagen folgenden Gefahren für das Publikum. Uebrigens sei das jetzt erwähnte Gesetz noch nicht einmal an das Plenum des Bundesrathes gelangt und es sei sehr wohl möglich, daß dessen Erlass noch längere Zeit hinauszugeschiebe werde, daß man z. B. die Ergebnisse der elektrischen Ausstellung in Frankfurt erwartet. Es könnten noch Jahre vergehen, ehe dieses Gesetz zum Stande komme und bis dahin könne man nicht mit der gefühligen Befestigung des Telegraphen-Monopols warten, da in Folge verschiedener, allerdings nur von unteren Instanzen ausgegangener Urtheilssprüche eine Rechtsunsicherheit bezüglich des Bestandes des Monopols eingetreten sei, welche schädlich auf die Verwaltung wirke. Auf eine Ausdehnung aus der Commission, das zur Zeit das Monopol nicht beseitigen, da Artikel 48 der Verfassung eine solche Auslegung nicht zulasse, erwiderte Staatssecretär v. Stephan, daß es allerdings Pflicht der verbündeten Regierungen gewesen sei, durch diesen Artikel ein Telegraphen-Monopol zu schaffen. Dasselbe sei nur insofern unvollständig gewesen, als es nicht durch Strafbestimmungen gesichert sei. Das solle durch das jetztige Gesetz nachgeholt werden. Von mehreren Rednern der Commission wurde verlangt, daß, wenn man das verlangte Monopol gewähre, doch gewisse Bestimmungen theils in das Gesetz aufgenommen werden, theils durch dasselbe vorgegeben werden müßten, welche die Rechte und Pflichten der Verwaltung festhielten. Als solche wurden namentlich die Haftung der Verwaltung für Schäden, die Gebühren, die Wahrung des Telegraphen-Geheimnisses bezeichnet. Die Vertreter der Verwaltung wollten davon nichts wissen; theils, meinten sie, könne man die Regelung späterer Zeit überlassen, theils sei der gegenwärtige Zustand, in welchem die Regelung der Gebührenfrage u. d. Reichsfiskus überlassen sei, entschieden einer gefühligen Ordnung vorzuziehen. Außerdem bedinge die gesetzliche Regelung der Gebührenfrage u. eine Aenderung der Verfassung. Bezüglich der Ausdehnung des Monopols wurde theils dessen Beschränkung auf den Fernverkehr, d. h. denjenigen Verkehr, welcher über einen Gemeindegrenz hinausgeht, theils auf den gegen Besatzung bewirkten Verkehr — entsprechend dem Postregal — bevorzugt.

Zu dieser Vorberatung des Telegraphengesetzes hat der freimüthige Abg. v. Bar in der Commission eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht. Herr v. Bar will das Monopol des Reiches auf die gewerbsmäßige Verfertigung von Telegraphen oder Vermittlung von telephonischen Unterredungen im Fernverkehr beschränken. Im Localverkehr müssen Privatpersonen (bez. Geschäftshäuser) concessionirt werden, wenn der Unternehmer genügende

Sicherheit für ordnungsmäßigen Betrieb und für etwa erwachsende Schäden stellt. Jedoch bedürfen Gemeindevormaltungen seiner Concession. Der Erlass von Bestimmungen über die Annahme und Verfertigung von Telegraphen und die Vermittlung telephonischer Unterredungen sowie über die Gebühren- und Gewährleistung im Telephon- und Telegraphenverkehr soll einem besonderen Gesetze vorbehalten bleiben. Abg. v. Duol (Centr.) beantragt auf die Herstellung von Telegraphen- u. s. w. Anlagen die Bestimmungen über das Enteignungsverfahren anzuwenden. Ferner soll ein Vorrecht in der Benutzung der vom Reich betriebenen Anlagen nur durch das öffentliche Interesse begründet werden können. Auch Abg. von Bar beantragt: Unbegründete Zurückweisungen von Telegraphen- und telephonischen Unterredungen, sowie Benachteiligungen bezüglich der Reihenfolge verpflichten die Reichstelegraphenverwaltung zum Schadenersatz.

## Politische Neberricht.

Zum Tode der Großfürstin Olga Fedorowna bemerkt ein Manifest des russischen Kaisers, die Großfürstin habe sich behufs Heilung ihrer Krankheit auf der Reise nach der Krim befunden. — Bisher glaubte man, daß die Reise der Großfürstin nach der Krim erfolgte mit Rücksicht auf die Ungnade, in welche ihr Sohn in Folge seiner Vermählung bei dem Jaren gefallen war. — Nach einem weiteren Wolffschen Telegramm aus Petersburg müßte der Hofzug der verstorbenen Großfürstin am Abend des 9. April hinter Charkow umkehren, weil der Zustand der Großfürstin sich so bedenklich gestaltet hatte, daß die Hinzuziehung Charkower ärztlicher Autoritäten für nothwendig erachtet worden war. Die Krankheit hatte sich zu einer acuten Pleuritis entwickelt. Der Tod erfolgte in der Nacht zum 13. d. in dem Wagon des Hofzuges. — Nach der „Köln. Ztg.“ lautet die neueste Laus für die Auslösung des Großfürsten Michael Michailowitsch aus dem Dfirierland, der Großfürst habe vorher den Kaiser um Erlaubniß zur Heilath gebeten und dieser ihm dieselbe categorisch verweigert. Der Großfürst habe darnach also einem gemeinen kaiserlichen Befehl zuwidergehandelt.

Die Königin Natalie von Serbien soll es nach einer Meldung aus Belgrad abgelehnt haben, den Minister des Innern, welcher ihr den Beschluß der Stupschina vom Sonnabend mittheilen wollte, zu empfangen. Die Resolution geht bekanntlich dahin, daß gleichzeitig mit dem Erbprinzen Milan auch die Königin Natalie Serbien bis zur Großjährigkeit des jungen Königs verlassen solle. Natalie aber ist jünger wie Milan.

Zu den Wirren in Argentinien kommt jetzt auch noch eine Ministerkrise. Nach aus Buenos Ayres in Paris eingelangten Meldungen hätte der Minister des Innern seine Demission gegeben.

Zu der Lynchjustiz in New-Orleans werden jetzt Mittheilungen verbreitet, welche für das Treiben der Italiener daselbst sehr befläsend sind. „Dem New Yorker „Sun“ wird nämlich aus New-Orleans gemeldet, die Große Jury werde in ihrem demnächst zu erwartenden Berichte über die Ermordung des Polizeichefs Hennessy ein Gesandniß des Italiener Volke, eines der Gehärdigten mittheilen. Danach habe Politz zugestanden, daß er einer Versammlung von 10 durch das Loos bestimmten Mitgliedern beigezogen habe, in welchen über die Art der Ermordung Hennessy's und die dazu geeigneten Mittel beschloffen worden sei. In dem Hause des Schuhmachers Monasterio habe später eine zweite Versammlung stattgefunden, an der er (Politz) aber nicht theilgenommen habe; bei dieser Versammlung sei, als Hennessy auf das Haus gekommen, ein vorher verabredetes Zeichen gegeben worden, die Theilnehmer an der Versammlung hätten sich nach dem Ausgang des Hauses gedrängt und auf Hennessy, der auf der anderen Seite

der Straße dahergekommen sei, Feuer gegeben. Er (Politz) habe von der That erst am darauf folgenden Sonntag Kenntniß erhalten.

Über den Vorgang der Bergewaltigung des Bremer Schiffs „Rajah“ in den Gewässern von Chile entnimmt die „Wef. Ztg.“ einem Briefe des Kapitäns des Schiffes an die Firma D. Schilling in Bremen nähere Mittheilungen. Wie lassen aus dem umfangreichen Schreiben, welches Taltal, 15. Februar datirt ist, folgende Einzelheiten folgen: „Am 3. Februar kam das chilenische Kriegsschiff „Comiralba“, der Dampfer „Atata“ und „Minero“ (die beiden letzteren verdrichteten Kriegsschiffen) in den Hafen von Coquimbo an. Abends kam ein Boot von der „Comiralba“ an Bord, in welchem der zweite Commandant mit sechs bewaffneten Leuten war, und forderten mich auf, mit an Bord der „Comiralba“ zu kommen. Ich ging mit ins Boot, und wurden die Kapitäne von den englischen Schiffen „Kapt. Bolton“ und „British Army“ auch abgeholt. An Bord der „Comiralba“ wurden wir gefragt, ob die Schiffe Kohlen als Ladung hätten und wer die Empfänger wären. Nachdem wir hierüber Auskunft gegeben hatten, erklärte der Commandant von der „Comiralba“, daß die Kriegsschiffe Kohlen nöthig hätten und er die Kohlen als chilenisches Eigenthum mit Beschlag belegte, da Kohlen Kriegsartikel seien. Ich, sowie die englischen Kapitäne protestirten dagegen und baten den Commandanten, uns zu erlauben, nach dem englischen Kriegsschiffe „Levin“ zu fahren, um mit dem Kapitan dasselben Rücksprache nehmen zu können, was er uns gestattet und uns den ersten Lieutenant von der „Comiralba“ mitgab. An Bord des englischen Kriegsschiffes gekommen, wurden wir dem Commandanten desselben vorgestellt und wir brachten unsere Klage, daß der Commandant der „Comiralba“ die Kohlen mit Gewalt nehmen wollte, an und baten um seinen Schutz und Beistand. Der englische Commandant erklärte, daß er in dieser Sache nichts machen könne und wir uns der Gewalt fügen müßten. Wir ersuchten den Commandanten von englischen Kriegsschiffe, unseren Protest gegen das Verfangen des chilenischen Commandanten aufzunehmen zu wollen. Der Commandant war gern bereit, dieses zu thun und nahm unseren Protest in Empfang mit dem Bemerken, denselben am nächsten Morgen beim englischen Consul abzuliefern. Am folgenden Tage waren von dem chilenischen Kriegsschiff Leute an Bord gekommen und sobald die Laken ab waren, fingen dieselben mit Löschen an. Am 5. Februar kam der erste Offizier von der „Atata“, ein bewaffneter Offizier mit vier bewaffneten Matrosen von der „Comiralba“ an Bord und befehlt uns, Anker zu lichten. Wie das Anker auf war, nahm die „Atata“ den „Rajah“ ins Schlepptau und es wurde mir gesagt, daß die „Rajah“ erst nach Taltal geschleppt werden würde; später kamen drei bewaffnete Offiziere mit einem Marinefolianten an Bord, welche die ganze Zeit bis nach hier an Bord blieben; auch blieb der kleine bewaffnete Dampfer „Minero“ die ganze Zeit bei uns. Am 10. Februar, abends gegen 7 Uhr, kamen wir in Taltal an und gingen zu Anker. Ich erhielt des Abends noch den Befehl, hier nur 10 bis 15 Tons zu löschen und sollte ich dann weiter nach Zruique gebracht werden. Doch den anderen Morgen kam Gegenordre und mußte ich die ganze Ladung hier löschen.“ — Das Hamburger Seeam hat am Montag in Sachen der am 18. Januar d. J. bei Valparaiso gestrandeten Bark „Potendam“ verhandelt und dabei entschieden, daß der Untergang des Schiffes in erster Linie dadurch herbeigeführt wurde, daß Kapitän Blöse durch die politischen Verhältnisse zum Verlassen des Hafens veranlaßt wurde, unter Umständen, unter denen derselbe sonst nicht ausgelaufen wäre. Der Rieber Kallf hat bereits durch Vermittlung des Reichsfiskus seine Schadenersprüche gegen die chilenische Regierung geltend gemacht.

# Deutschland.

Berlin, 15. April. Der Kaiser ertheilte am Montag Nachmittag dem Ministerialdirector Bredsch ein Audienz. Am Abend wohnte der Kaiser der Vorstellung im Schauspielhause bei. Gestern Vormittag begab sich Sr. Majestät nach dem Artillerie-Schießplatze bei Gummerdorf, um daselbst einer größeren Schießübung beizuwohnen. — Die Kaiserin besuchte gestern Vormittag zum Jahresfeste das Elisabeth-Kinder-Hospital in der Hohenstraße. — Die Kaiserin Friedrich und die Prinzessin Margarethe haben Bonn wieder verlassen und sich über Frankfurt a. M. nach Gumburg v. d. Höhe begeben, woselbst sie gestern Abend eintrafen. Die Stadt war festlich geschmückt.

(Zur Beschlagnahme des deutschen Dampfers „Komulus“) an der holländischen Küste schreibt der „Reichsanzeiger“ unter Befugung einer bereits gedruckten kurzen Mitteilung über die Erledigung des Zwischenfalls folgendes: Hamburger Blätter haben vor einigen Tagen die Mitteilung gebracht, daß der mit Salpeter beladene Hamburger Dampfer „Komulus“ im Hafen von Coronel, welchen er angelaufen hatte, um Kohlen einzunehmen, beschlagnahmt worden sei, um die Zahlung des Ausfuhrzolls für die Ladung zu erzwingen, obwohl der Zoll bereits bei dem Abgang aus Iquique an die Congresspartei entrichtet worden war. Nach jetzt eingegangenen amtlichen Mittheilungen hat die Angelegenheit inzwischen dadurch ihre Erledigung gefunden, daß auf die Beschwerde des kaiserlichen Gesandten in Santiago von der dortigen Regierung für die gegen den Führer des Schiffes und dieses selbst verhängten Zwangsmaßregeln bereits willig Genugthuung gewährt worden und dem Dampfer die Fortsetzung seiner Fahrt gestattet worden ist. Die Frage der Entschädigung steht ihrer demnächstigen Regelung entgegen.

(In konservativen Kreisen des Abgeordnetenhauses) ist nach der Abg. Zg. die Zuversicht bezüglich des Sieges aller Anträge der Fraction zur Landgemeinordnung einer ziemlich klaren Zustimmung gewichen. Man trug sich in diesen Kreisen bisher mit der Ansicht, daß der drohende Mißerfolg der Landgemeinordnung den Minister des Innern Hertzsprung von seinem Posten befechtigen würde und hatte auch bereits zwei Candidaten in Bereitschaft, welche dem Staatsministerium als Leiter verschiedener Verwaltungszweige angehören. Darin wird man nun aber, wie das sehr bald sich zeigen möchte, bitter getäuscht werden.

(Bezüglich des Volksschulgesetzes) ist jetzt von der Staatsregierung endgiltig Beschluß gefaßt. Danach wird für die laufende Session schon mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, zu einem Abschluß zu gelangen, auf die weitere Verathung der Vorlage verzichtet, zugleich ist aber der feste Entschluß gefaßt, in der nächsten Session die gesetzgeberische Aufgabe alsbald und zwar unter Benutzung der Ergebnisse der commissarischen Verathung wieder aufzunehmen. Der Kultusminister wird bei Beginn der Verathung des Staatsministeriums Gelegenheit nehmen, die Entschließung der Staatsregierung kundzugeben und zu begründen.

(Die Plenarsitzungen des Reichstages) sollen zunächst täglich um 11 Uhr anderaumt werden, bis die Gewerbe-Ordnungsnovelle in zweiter Verathung erledigt ist, was man durch die längeren Sitzungen bis zum Vortage (22. d.) zu erreichen gedenkt. Nach Erledigung einiger kleineren Vorlagen hofft man sodann die dritte Lesung des Arbeiters-Schutzgesetzes in schnellerem Tempo noch vor Pfingsten zum Abschluß zu bringen.

(Zu den Handelsvertragsverhandlungen.) Als die Ermäßigung der Zertreibezölle in dem Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn zum ersten Mal zur Sprache kam, erklärte sich die „Kreuzzeitung“ damit unter der Voraussetzung einverstanden, daß der ermäßigte Zollfuß nur auf die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn angewendet werde. In der Zwischenzeit ist die „Kreuzzeitung“ so weit gelangt, daß sie nicht einmal von einer Bindung der deutschen Zölle etwas wissen will. Dagegen räumt sie ein, daß Differentialzölle auf Getreide unmöglich sind. Von Unterscheidungsgeällen, schreibt das Blatt, soll ja abgesehen werden und sie werden sich mit Rücksicht auf die Lage des Orients ja auch nicht einführen lassen. Die Trauben sind offenbar sauer. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt in einer Betrachtung über die Handelsvertragsverhandlungen, die Regierung lehne es ab, mit dem demüthigten Prinzip des Schutzes der nationalen Arbeit in diesem kritischen Augenblicke eine Kraftprobe zu machen und habe mit den Wiener Verhandlungen einen Weg gewahrt, der nach ihrer Ueberzeugung dazu führe, für die Landwirtschaft und Industrie jeden Schutz ausdehnend zu erhalten und zu sichern.

(Die Wahl im 19. hannoverschen

Wahlkreis) hat am gestrigen Mittwoch stattgefunden. Nach nationalliberalen Blättern ist in der letzten Stunde des Abg. Caneccerus in den Wahlkreis geeilt, um als Erzieher die Entscheidung für den Fürsten Bismarck zu geben. Dafür wird ihm Herr Maquet sehr wenig dankbar sein. Vor Donnerstag Abend wird sich kaum übersehen lassen, wer in die Stichwahl kommt. Eine Stichwahl halten wir für ganz unzweifelhaft.

(Mit den Reichspostdampferlinien) hat der Norddeutsche Lloyd grundschlechte Geschäfte gemacht in diesem Jahre, schlechter als je zuvor, wie sich aus dem Jahresbericht des Vorstandes für 1890 ergibt. Trotz des Reichszuschusses von 4 400 000 Mk. hatte der Norddeutsche Lloyd noch einen Zuschuß für die ostsädische und australische Linie zu leisten in Höhe von 1 496 086 Mk. Im Vorjahr betrug dieser Zuschuß nur 265 955 Mk. Außerdem mußten aus anderen Mitteln der Gesellschaft auf die Reichspostdampfer abgeschrieben werden 1 266 000 Mk. Ferner kommt in Betracht, daß der Norddeutsche Lloyd das ganze Anlage- und Betriebscapital für die Reichspostdampferlinien unverzinstlich hergibt. Auf der australischen Linie ging der Personenverkehr zurück von 6 436 auf 6 136 Köpfe, der Güterverkehr nach Australien stieg dagegen von 18 506 auf 23 789 Rbm. Ueber den Güterverkehr aus Australien schweigt der Vorstand sich aus. Auf der ostsädischen Linie ging der Personenverkehr von 8 716 auf 7 846 Köpfe zurück, während die Güterbeförderung nach Ostasien einen Rückgang erfah von 34 271 auf 31 955 Rbm. — Wenn der Norddeutsche Lloyd trotz dieser Verluste noch 7 Proz. Dividende zu geben vermag gegen 11 1/2 Proz. im Jahr 1889 und 12 Proz. im Jahre 1890, so verdankt er dies nur seinen New Yorker Fahrten, bei denen der Ueberzuschuß nur um ein geringes hinter dem Vorjahr zurückbleibt.

(Welche grobe Unkenntnis) in militärischen Kreisen über bürgerliche Einrichtungen besteht, beweist wieder einmal ein Major v. D. Scheibert, der in seinen in der „Kreuzzeitung“ veröffentlichten „Unpopulären Gedanken über die moderne Arme“ der Militärgerichtsbarkeit als dem festen Kitt der Ordnung und Disziplin gegenüberstellt, „die mehr saloppe civile Gerechtigkeitspflege, welche einzelne Häuten umgibt, dagegen die Bande der Zucht löst und aus Truppen mit der Zeit „Haufen“ machen wird.“

(Die Enthaltungen bezüglich der Steuereinsparungen in Pothum) welche in der „Westf. Volksz.“ erschienen, sind dem letzten Artikel nach fast ungläubig. An die Spitze stellt Redacteur Fasangel das Wort des Generaldirectors Baare: „Ich habe zwei meiner Söhne dem „Bohumer Verein“ gewidmet.“ Diese Söhne sind der Generalsecretär Fritz Baare und der Justizrat Dr. Wilhelm Baare. Ersterer wird nachgerechnet, daß er nicht in die 9. (früher 6.) sondern in die 18. Stufe, letzterer flucht in der 7. Stufe und soll ebenfalls in die 18. gehören. Bei letzterem Herrn soll ein Gehalt angenommen sein, wie es der jüngst angeordnete Gehaltsbescheid des Dr. W. Baare bezeugt, also gleichsam Gleichstellung des Neulings und seines in längjährigem Dienste befindlichen Vorgesetzten. Dem gegenüber sind folgende Daten allerdings sehr merkwürdig. Redacteur Fasangel bezieht 6000 Mk. Gehalt und gehört in die 5. Stufe. Er war in die 9. Stufe eingestuft worden, reclamirte und kam in die 5. Stufe und es ist wohl zu glauben, daß die für einen Redacteur ziemlich hohe Jahreseinnahme kaum noch wesentlich sich steigern dürfte. In diesem Jahre ist er in die 8. Stufe gekommen. Somit soll Fasangel rund 983 Mk. Steuern, Dr. W. Baare 821 Mk. zahlen oder, wenn obige Stufenberechnung stimmt, Fasangel acht mal so viel Steuern als Dr. Baare. Folgende Angaben der „Westf. Volksz.“ sind noch hübscher. In der 7. Stufe, also eine Stufe niedriger, als Fasangel, eingeschätzt ist der kaufmännische Director des „Bohumer Vereins“, der ca. 40 000 Mk. Einnahme haben soll; der Arzt Dr. Schmidt ist ebenfalls in der 7. Stufe mit angeblicher Einnahme von 20 000 Mk. Der Hauptkassirer des „Bohumer Vereins“, ein notorisch sehr reicher Mann, steht in der 6. Stufe, die 60 Mark Capelle und Bering bezahlet 72 und 80 Mark Klassensteuer und der Ingenieur und Profitist Pinagel zahlte 24 Mark Klassensteuer. Alle diese Leute sollen bedeutend höhere Einnahmen haben als Fasangel. Dieser schließt seine Aufzählungen: Commentar überflüssig! Gleiches Recht für Alle!

(Colonialpolitik.) Mit der Ernennung der drei Commissare für Deutsch-Ostafrika wird voraussichtlich auch die von Dr. Emin vorgeschlagene Dreitheilung des inneren Gebietes erfolgen. Wie nach der „Kreuzzeitung“ bestimmt verlaudet, wird Dr. Peters sich nach dem Kilimandscharo hinwenden, also den nördlichen Weg nach der Ostküste des Witwatersandes als Arbeitsfeld erhalten; dem Major v. Bismarck wird vermuthlich der Viktoriasee mit den südlich und westlich angrenzenden

Gebieten überwiesen werden und Dr. Emin scheint das Land westlich und südlich von Labora erhalten zu sollen, er würde also in seinem Bereiche die Seen Tanganika und Nyassa haben.

(Ein internationaler sozialdemokratischer Congress) ist am Sonntag in Mailand zusammengetreten. Etwa 40 Vereine hatten dazu Vertreter gesandt. Den Vortritt hielten Antonio Fratti. Als Vertreter der deutschen Sozialisten sprach Jakob, ein von Liebknecht an den Congress gerichtetes Schreiben wurde von dem Advokaten Turati verlesen. Eine von Taroni vorgeschlagene Tagesordnung, welche die Sozialisirung der Reichsdämmer mit internationalem Charakter für notwendig erklärt, wurde angenommen. — Nach einem Telegramm des „Herold“ hieß der Deutsche Jakob und trat für die Begründung einer internationalen Sozialdemokratie ein. Nach einem Telegramm des „Herold“ hat der Congress ein ultimatives Entschlossenommen in Folge des Streits zwischen Sozialdemokraten und Maximalisten. Mit geringer Mehrheit war eine Tagesordnung der Maximalisten angenommen worden, welche die Erwartung ausdrückt, daß die Arbeiter durch ihr Selbstbewußtsein der capitalistischen Ausbeutung ein Ziel setzen und den Reichthum auf internationaler Grundlage sozialisieren werden. Als die Sozialdemokraten dagegen Widerspruch erhoben, lehnte der Präsident, der selbst Maximalist war, die Wahrungen ab. Darüber erregt, drangen die Sozialdemokraten auf ihn ein; ein Handgemenge entstand, welchem die Polizei ein Ende machte.

## Volkswirtschaftliches.

(Zur Controle der Einfuhr franker Schweinefleisch) soll nach den „Berl. Pol. Anz.“ in Hamburg eine reichsamtlige Stelle eingerichtet werden, um den Import des amerikanischen Schweinefleischs zu überwachen und von Zeit zu Zeit durch Entnahme von Stichproben festzustellen, ob und in wie weit dasselbe den gesundheitspolizeilichen Anforderungen entspricht. — Die Einrichtung dieser Controle wurde doch nur einen Sinn haben, wenn vorher das Einfuhrverbot zur Aufhebung gelangte.

(Auf Altrenten sind nach der im Reichsversicherungsamt geführten Controle in Deutschland im ersten Quartal d. J. 39 487 Ansprüche anerkannt, 4446 zurückgewiesen und 485 auf andere Weise erledigt. 50940 Ansprüche sind unerledigt auf den Monat April übergegangen. Die höchste Zahl der Anmeldungen des verlassenen Verleihen entfällt auf Schlesien, nämlich 11 012, dann folgen Brandenburg mit 8063, Preußen mit 7354, Hannover mit 6036, Rheinprovinz mit 5976, Sachsen-Anhalt mit 5846. Auf die acht Anhaltstädte des Königreichs Bayern kommen 9335 Anmeldungen, auf Sachsen 4050, auf Württemberg, Baden, Hessen, beide Mecklenburg und Elsaß Lothringen 1897, 1962, 2066, 2344, 2996 u. s. w.)

(Wie sehr die Solinger Eisen- und Stahlindustrie durch die Mac Kinty Bill gelitten hat, ergibt sich daraus, daß der Export nach den Vereinigten Staaten im amerikanischen Consulatbezirk Bremen im ersten Quartal 1891 an Messerschmiedewaren einen Werth von nur 802354 Mk. hatte gegen 1326562 Mk. im ersten Quartal 1890. Man geht, wie der „Frankf. Ztg.“ aus Solingen geschrieben wird, unter diesen Verhältnissen damit um, „die Solinger Industrie direkt nach den Vereinigten Staaten zu verpflanzen. Es sind bereits heute für Rechnung eines New Yorker Industriellen 18 besonders geschulte Arbeiter, zusammen über 100 Köpfe, borthin abgereist. Die Leute erhalten nebst ihren Angehörigen freie Ueberfahrt und drüben hohe Löhne.“

(Die Berliner Schlächter-Zinnung) agilität jetzt im Bundesrath für Erleichterung der Fleischversorgung Deutschlands, weil angeblich das aus Amerika und Rußland eingeführte gesalene Rindfleisch ungesund sei. — Die Sorge für die Gesundheit könnte die Zinnung den Fleischconsumenten selbst überlassen. Wenn solche Agitationen von Seiten der Schlächter ausgehen, so merkt jedermann, daß es dabei nur auf die Fernhaltung einer Concurrenz abgesehen ist.

(Für die Vertheilung der Bevölkerung auf Stadt und Land ist die neueste Volkszählung in Preußen zu interessanten Ergebnissen gekommen. Für die letzten 5 Jahre ist nach dem „Reichsanz.“ die Einwohnerzahl der 1163 preussischen Städte (einschließlich der im Stande der Städte vertheilten Landgemeinden bezw. Flecken) von 10 602 371 auf 11 783 427 oder jährlich im Durchschnitt um 21,35 Proz. Wille gestiegen. Bei den 87 152 Landgemeinden vermehrte sich während derselben Periode die Bevölkerung von 15 683 293 auf 16 154 486 oder um jährlich 5,94 Proz. Wille, bei den 16 591 Gutsbezirken (einschließlich der Forstbezirke) vermehrte sich dieselbe dagegen von 2 032 806 auf 2 019 389 oder um 1,31 pro Wille jährlich.

# Merseburger Correspondent.

Erscheint:  
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag  
und Samstag früh 7 1/2 Uhr.  
Expedition: Delgrube Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:  
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Heumtäger. — 1 Mark  
25 Pfg. durch die Post.

No. 75.

Donnerstag den 16. April.

1891.

## \*\* Die Commission für die Verathung des Telegraphen- Monopol-Gesetzes

Hielt am Dienstag ihre erste, durch den frühzeitigen Beginn des Plenums abgekurzte Sitzung, in welcher die Generaldiscussion begonnen wurde. In derselben wurde von allen Rednern die Bereitwilligkeit ausgesprochen, in gewissem Umfange das verlangte Monopol zu gewähren. Von mehreren Seiten wurde betont, daß dieses Gesetz in nahem Zusammenhang mit einem andern, dem Bundesrath vorliegenden, aber noch nicht an den Reichstag gelangten Gesetze über die elektrischen Anlagen stehe und am besten mit diesem gleichzeitig beraten werde; jedenfalls aber nicht vor der Beschlußfassung über dasselbe in Kraft treten dürfe. Von den Vertretern der Telegraphenverwaltung (Staatssecretär von Stephan und Geh. Rath Dambach) wurde dieser Zusammenhang bestritten und erklärt, das vorliegende Gesetz bezwecke gar nichts weiter, als der Verwaltung das ausschließliche Recht auf die Beforgung des Telegraphendienstes zu sichern, während das Gesetz über die elektrischen Anlagen ein Polizeigesetz sei zum Schutze gegen die Benachteiligung derselben untereinander und für die Sicherung des Publikums gegen die aus den Stabilitätsanlagen folgenden Gefahren für das Publikum. Uebrigens sei das letzt-erwähnte Gesetz noch nicht einmal an das Plenum des Bundesraths gelangt und es sei sehr wohl möglich, daß dessen Erlass noch längere Zeit hinausgeschoben werde, daß man z. B. die Ergebnisse der elektrischen Ausstellung in Frankfurt erwartet. Es könnten noch Jahre vergehen, ehe dieses Gesetz zu Stande komme und bis dahin könne man nicht mit der gesetzlichen Feststellung des Telegraphen-Monopols warten, da in Folge verschiedener, allerdings nur von unteren Instanzen ausgegangener Urtheilssprüche eine Rechtsunsicherheit bezüglich des Bestandes des Monopols eingetreten sei, welche schädlich auf die Verwaltung wirke. Auf eine Ausföhrung aus der Commission daß zur Zeit das Monopol nicht bestehe, da Artikel 48 der Verfassung eine solche Auslegung nicht zulasse erwiderte Staatssecretär v. Stephan, daß es allerdings Absicht der verbündeten Regierungen gewesen sei, durch diesen Artikel ein Telegraphen-Monopol zu schaffen. Dasselbe sei nur insofern unvollständig gewesen, als es nicht durch Strafbestimmungen gesichert sei. Das solle durch das jetzige Gesetz nachgeholt werden. Von mehreren Rednern der Commission wurde verlangt, daß, wenn man das verlangte Monopol gewähre doch gewisse Bestimmungen theils in das Gesetz aufgenommen werden, theils durch dasselbe vorgeschrieben werden müßten, welche die Rechte und Pflichten der Verwaltung festhielten. Als solche wurden namentlich die Haftung der Verwaltung für Schäden, die Gebähren, die Wahrung des Telegraphen-Gheimnisses bezeichnet. Die Vertreter der Verwaltung wollten davon nichts wissen; theils meinten sie, könne man die Regelung späterer Zeit überlassen, theils sei der gegenwärtige Zustand, in welchem die Regelung der Gebührentrage u. dem Reichsfanzler überlassen sei entschieden einer gesetzlichen Ordnung vorzuziehen. Außerdem bedinge die gesetzliche Regelung der Gebührentrage u. eine Aenderung der Verfassung. Bezüglich der Ausdehnung des Monopols wurde theils dessen Beschränkung auf den Fernverkehr, d. h. denjenigen Verkehr, welcher über einen Gemeindegrenz hinausgeht, theils auf den gegen Befahrung wirklichen Verkehr — entsprechend dem Postregal — beantwortet.

Zu dieser Vorberathung des Telegraphengesetzes hat der freimüthige Abg. v. Bar in der Commission eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht. Herr v. Bar will das Monopol des Reiches auf die gewerbemäßige Beförderung von Telegrammen oder Vermittlung von telephonischen Unterredungen im Fernverkehr beschränken. Im Localverkehr müssen Privatpersonen (bez. Gesellschaften) concessionirt werden, wenn der Unternehmer genügende

Sicherheit für ordnungsmäßigen Betrieb und für etwa erwachsende Schäden stellt. Jedoch bedürfen Gemeindevverwaltungen feiner Concession. Der Erlass von Bestimmungen über die Annahme und Beförderung von Telegrammen und die Vermittlung telephonischer Unterredungen sowie über die Gebähren- und Gewährleistung in Telephon- und Telegraphenverkehr soll einem besonderen Gesetze vorbehalten bleiben. Abg. v. Buol (Centr.) beantragt auf die Herstellung von Telegraphen- u. f. w. Anlagen die Bestimmungen über das Enteignungsverfahren anzuwenden. Ferner soll ein Vortrecht in der Benutzung der vom Reich betriebenen Anlagen nur durch das öffentliche Interesse begründet werden können. Auch Abg. von Bar beantragt: Uebergründete Jurisdictionen von Telegrammen und telephonischen Unterredungen, sowie Benachteiligungen bezüglich der Reihenfolge verpflichten die Reichstelegraphenverwaltung zum Schadenersatz.

## Politische Uebersicht.

Zum Tode der Großfürstin Olga Fedorowna bemerkt ein Manifest des russischen Kaisers, die Großfürstin habe sich behufs Heilung ihrer Krankheit auf der Reise nach der Krim befunden. — Bisher glaubte man, daß die Reise der Großfürstin nach der Krim erfolgte mit Rücksicht auf die Ungnade, in welche ihr Sohn in Folge seiner Vermählung mit dem Zaren gefallen war. — Nach einem weiteren Wolffischen Telegramm aus Petersburg mußte der Hofzug der verstorbenen Großfürstin am Abend des 9. April hinter Charkow umkehren, weil der Zustand der Großfürstin sich so bebenklich gestaltet hatte, daß die Hinzuziehung Charkower ärztlicher Autoritäten für nothwendig erachtet worden war. Die Krankheit hatte sich zu einer akuten Pleuritis entwickelt. Der Tod erfolgte in der Nacht zum



16. April. — Die russische Regierung hat die Beförderung von Telegrammen und telephonischen Unterredungen im Fernverkehr beschränkt. Im Localverkehr müssen Privatpersonen (bez. Gesellschaften) concessionirt werden, wenn der Unternehmer genügende

der Strafe dahergekommen sei, Feuer gegeben. Er (Politz) habe von der That erst am darauf folgenden Sonntage Kenntniss erhalten.

Ueber den Vorgang der Bergewaltigung des Bremer Schiffs „Rajah“ in den Gewässern von Chile entnimmt die „Wf. Ztg.“ einem Briefe des Kapitäns des Schiffes an die Firma D. Schilling in Bremen nähere Mittheilungen. Wie lassen aus dem umfangreichen Schreiben, welches Taltal, 15. Februar datirt ist, folgende Einzelheiten folgen: „Am 3. Februar kam das chilenische Kriegsschiff „Comiralda“, die Dampfer „Zata“ und „Minero“ (die beiden letzteren verrichteten Kriegsdienstleistungen) in dem Hafen von Coquimbo an. Abends kam ein Boot von der „Comiralda“ an Bord, in welchem der zweite Commandant mit sechs bewaffneten Leuten war, und forderten mich auf, mit an Bord der „Comiralda“ zu kommen. Ich ging mit ins Boot, und wurden die Kapitäne von den englischen Schiffen „Kapt. Beiton“ und „British Army“ auch abgeholt. An Bord der „Comiralda“ wurden wir gefragt, ob die Schiffe Kohlen als Ladung hätten und wer die Empfänger wären. Nachdem wir hierüber Auskunft gegeben hatten, erklärte der Commandant von der „Comiralda“, daß die Kriegsschiffe Kohlen nöthig hätten und er die Kohlen als chilenisches Eigenthum mit Beschlage belege, da Kohlen Kriegsartikel seien. Ich, sowie die englischen Kapitäne protestirten dagegen und baten den Commandanten, uns zu erlauben, nach dem englischen Kriegsschiffe „Levin“ zu fahren, um mit dem Kapitan denselben Rücksprache nehmen zu können, was er uns gestattete und uns den ersten Lieutenant von der „Comiralda“ mitgab. An Bord des englischen Kriegsschiffes gekommen, wurden wir dem Commandanten desselben vorgestellt und wir brachten unsere Klage, daß der Commandant der „Comiralda“ die Kohlen mit Gewalt nehmen wollte, an und baten um seinen Schutz und Befehl. Der englische Commandant erklärte, daß er in dieser Sache nichts machen könne und wir und der Gewalt folgen müßten. Wir ersuchten den Commandanten von englischen Kriegsschiffe, unseren Protest gegen das Verfahren des chilenischen Commandanten aufzunehmen zu wollen. Der Commandant war gern bereit, dieses zu thun und nahm unseren Protest in Empfang mit dem Bemerken, denselben am nächsten Morgen beim englischen Consul abzuliefern. Am folgenden Tage waren von dem chilenischen Kriegsschiff Leute an Bord gekommen und sobald die Leute ab waren, fingen dieselben mit Löschen an. Am 5. Februar kam der erste Offizier von der „Zata“, ein bewaffneter Offizier mit vier bewaffneten Matrosen von der „Comiralda“ an Bord und besah uns, Anker zu lichten. Wie das Anker auf war, nahm die „Zata“ den „Rajah“ ins Schlepptau und es wurde mir gesagt, daß die „Rajah“ erst nach Taltal geschleppt werden würde; später kamen drei bewaffnete Offiziere mit einem Marinefolianten an Bord, welche die ganze Zeit bis nach hier an Bord blieben; auch blieb der kleine bewaffnete Dampfer „Minero“ die ganze Zeit bei uns. Am 10. Februar, abends gegen 7 Uhr, kamen wir in Taltal an und gingen zu Anker. Ich erhielt des Abends noch den Befehl, hier nur 10 bis 15 Tons zu löschen und sollte ich dann weiter nach Zouique gebracht werden. Doch den anderen Morgen kam Gegenordre und mußte ich die ganze Ladung hier löschen. — Das Hamburger Seamt hat am Montag in Sachen der am 18. Januar d. J. bei Valparaiso gestrandeten Bark „Hotebam“ verhandelt und dabei entschieden, daß der Untergang des Schiffes in erster Linie dadurch herbeigeführt wurde, daß Kapitän Blöse durch die politischen Verhältnisse zum Verlassen des Hafens veranlaßt wurde, unter Umständen, unter denen derselbe sonst nicht aufgelaufen wäre. Der Ueberdies Laß hat bereits durch Vermittlung des Reichsfanzlers seine Schadenersprüche gegen die chilenische Regierung geltend gemacht.